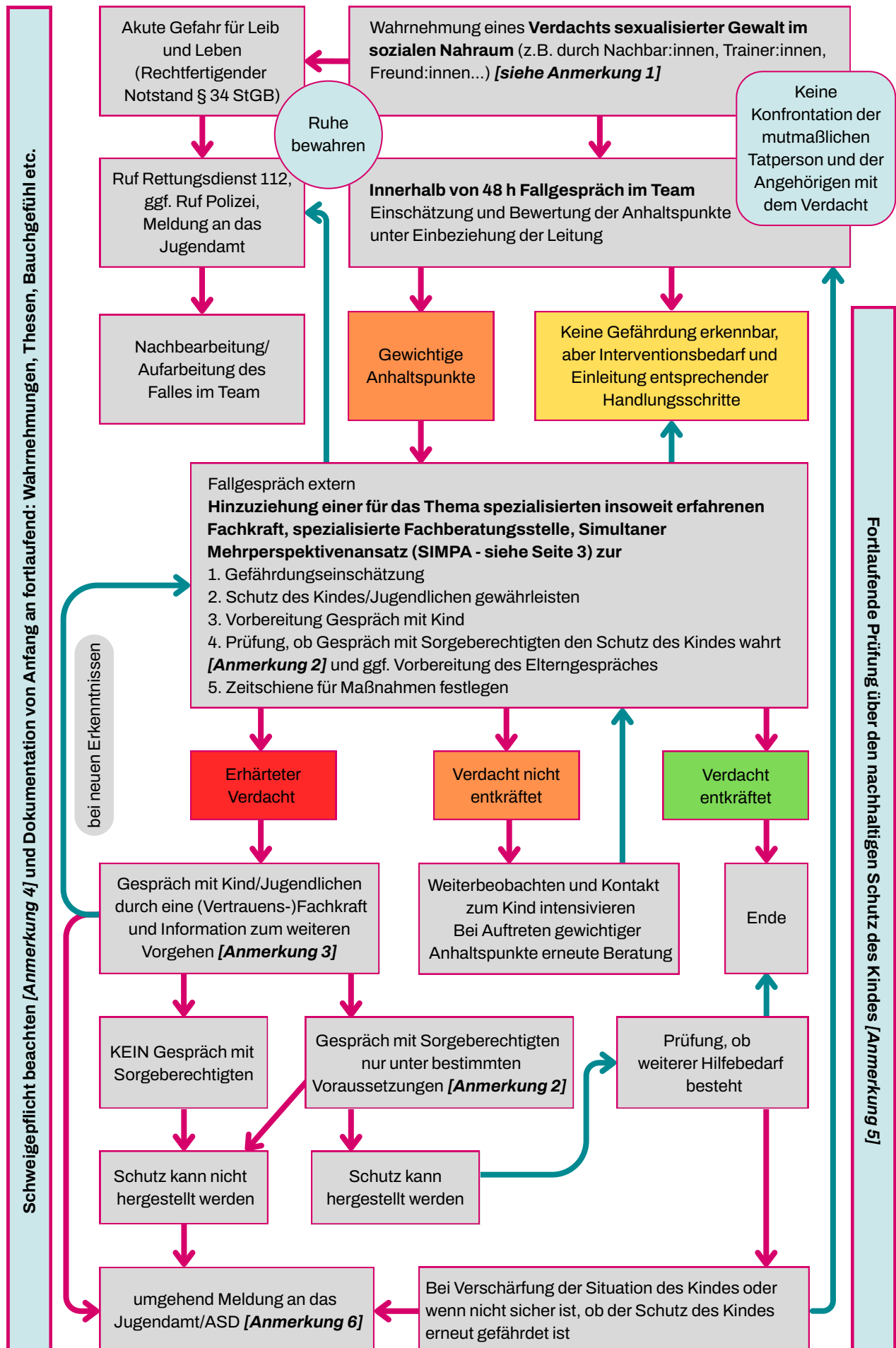


Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aufgrund sexualisierter Gewalt **IM SOZIALEN NAHRAUM**



SGPI

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
Sexualisierte Gewalt –
Prävention und Intervention
in Sachsen e.V.



Anmerkungen Verfahrensablauf IM SOZIALEN NAHRAUM

Anmerkung 1: NICHTS TUN IST KEINE OPTION: Ruhe bewahren * Schutz des Kindes/Jugendlichen (KiJu) nachhaltig gewährleisten * ggf. Erstvorsorgungsmaßnahmen einleiten * dokumentieren * bedacht und nachhaltig handeln * Kolleg:innen und/oder Leitung einbinden * strategisch vorgehen

Anmerkung 2: Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt muss im Einzelfall sorgfältig geprüft werden, ob ein Elterngespräch (EG) geführt werden soll oder nicht: Wie eng ist die Bindung zur mutmaßlichen Tatperson? * **Achtung Loyalitätskonflikte!** * Gibt es Abhängigkeiten? * Wie häufig und eng ist der Kontakt? * Wie ist die Einstellung der Eltern zum Kind? Glauben sie ihrem Kind? * Sind die Eltern psychisch in der Lage, die Information zu tragen und Schutz zu gewährleisten? * Berücksichtigung des Alters des Kindes bzw. Jugendlichen...usw.

In der Regel wird bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt IM SOZIALEN NAHRAUM ein Elterngespräch geführt, sofern dadurch nicht der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen gefährdet wird.

Zitat aus dem § 8a, Absatz 1, Satz 2 SGB VIII: „Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen...“

Wenn eine Konfrontation im EG erfolgt, muss berücksichtigt werden, dass Täter:innenstrategien auch gegen Eltern eingesetzt werden, d.h.: Eigenschutz hat für mutmaßliche Tatperson oberste Priorität * Geheimnisdruck/Manipulation durch mutmaßliche Tatperson wird ggü. dem KiJu verstärkt * Beweismittel werden vernichtet * Schutz des KiJu wird nicht mehr hergestellt, weil Druck auf das KiJu ausgeübt wird * involvierte Fachkräfte und das betroffene Umfeld werden verstärkt von Täter:innenstrategien manipuliert

Anmerkung 3: Gespräch mit KiJu durch eine (Vertrauens-)Fachkraft:

- Die Führung des Gespräches ist Aufgabe von einer Person, die guten Kontakt mit dem Kind hat.
- Das Gespräch sollte mit einer im Thema sexualisierte Gewalt erfahrenen oder auf das Thema spezialisierten insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) detailliert vorbereitet werden.
- Folgende Botschaften sollten u.a. vermittelt werden: „Ich unterstütze dich...die Entscheidung über das Vorgehen liegt bei der Einrichtung, aber ich nehme dich transparent über weitere Schritte mit...Du bist nicht schuld, an dem, was dir passiert ist...weitere Präventionsbotschaften.“

Anmerkung 4: Schweigepflicht zwingend beachten, heißt, dass Information nicht nach außen gegeben werden dürfen und kein eigenmächtiges Konfrontieren einer mutmaßlichen Tatperson erfolgt.

Anmerkung 5: Es ist zentrale Aufgabe der Einrichtung, dafür zu sorgen, dass der Schutz des KiJu nachhaltig gewährleistet ist. Dies muss wiederholt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte geprüft werden. Bei konkreten Zweifeln ist das Verfahren nach §8a SGBVIII erneut einzuleiten.

Anmerkung 6: Ggf. zusammen mit Opferhilfe Sachsen e.V. und/oder spezialisierter Fachberatung prüfen, ob Strafanzeige sinnvoll ist.

Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt:

- VERDACHT ENTKRÄFTET: Vorliegen von fundierten Alternativerklärungen
- VERDACHT NICHT ENTKRÄFTET: aufgrund von Gerüchten * Schlussfolgerungen aus kleineren Grenzüberschreitungen oder merkwürdigem Verhalten * vorsichtige Andeutungen von Kindern * komisches Gefühl
- ERHÄRTETER VERDACHT: das Kind bzw. die Kinder haben von sexualisierter Gewalt berichtet * aufgrund der Summe von Auffälligkeiten des Kindes * Vorhandensein von Täter:innenstrategien * Alternativerklärungen nicht wahrscheinlich * sexualisierte Gewalt wurde beobachtet * Vorfinden eindeutiger sexualisierter Abbildungen oder Chatverläufe * eindeutige medizinische Befunde

Wichtig zu beachten:

- Gibt es weitere Kinder in der Familie? Dies muss ggü. der InsoFa benannt werden.
- Bei Verdacht auch Meldung für Geschwisterkinder/weitere gefährdete Kinder, wenn diese in gemeinsamer Einrichtung sind → Bestenfalls unterschiedliche Prüfung durch InsoFa, damit neue Perspektive
- Es ist möglich, die InsoFa immer wieder neu zu kontaktieren und einzelne Schritte zu planen.

Simultaner Mehrperspektivenansatz (SIMPA) nach Katharina Maucher (Frankfurter Modell)

Der Simultane Mehrperspektivenansatz (SIMPA) ist ein fachliches Verfahren, welches zur Verdachtseinschätzung bei sexualisierter Gewalt im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, von Katharina Maucher für das Jugendamt Frankfurt /M. entwickelt wurde. Dieser Ansatz lässt sich jedoch in seiner Grundstruktur - der Einnahme von mehreren Perspektiven - auch auf die Verdachtseinschätzung in Fällen von sexualisierter Gewalt durch Fachkräfte im Rahmen des Kinderschutzverfahrens übertragen.

„Von zentraler Bedeutung [ist], dass zeitlich und methodisch vor jeder Art von Intervention die Abklärung des Verdachtes stattfindet und deutlich abgegrenzt davon später Kooperation, Intervention bzw. Hilfeplanung.“¹

Die drei Perspektivebenen: SIMPA nach Maucher basiert auf einer gleichzeitigen Analyse von drei zentralen Ebenen.

Perspektive des Kindes	Perspektive des Systems (Familie/Umfeld)	Perspektive Verdachtstäter:in
• Aussagen des Kindes • Verhalten, Symptome, Veränderungen • emotionale Reaktionen • Entwicklungsstand	• Eltern / Sorgeberechtigte • Familiendynamik • Belastungen, Konflikte • institutionelle Rahmenbedingungen	• Verhalten • Zugang zum Kind • mögliche Motive/Gelegenheiten • Reaktionen auf den Verdacht
Leitfrage: Was spricht aus Sicht des Kindes für oder gegen sexualisierte Gewalt?	Leitfrage: Welche systemischen Faktoren könnten die Situation erklären?	Leitfrage: Ist sexualisierte Gewalt aus Sicht der Tatperson plausibel oder unwahrscheinlich?

Im Jugendamt Frankfurt / M. hat die fallführende Fachkraft verbindlich ein externes Expert:innenteam (EET) zur Einschätzung des Verdachtes zu konsultieren. Dieses besteht aus 3 Expert:innen, die jeweils für eine Perspektive Expertise haben.

Alle drei Expertinnen gemeinsam arbeiten mit dem durch die fallführende Fachkraft vorgestellten Verdachtsmaterial. Verschiedene Sichtweisen und Informationen werden zusammengeführt, um eine möglichst umfassende Einschätzung der Situation zu erlangen. Auf der Grundlage von Hypothesen und Gegenhypothesen wird das Verdachtsmaterial geprüft: Welche Informationen stützen welche Hypothese, welche widersprechen? Bewertet wird nach der Prämisse: Kann ich sexualisierte Gewalt sicher ausschließen?

Im Anschluss geben die Expert:innen ein Votum an die fallführende Fachkraft ab. Dieses Votum wird anschließend schriftlich zur Verfügung gestellt und fachlich begründet. **Das Votum basiert auf einer der folgenden Kategorien:**

- Verdacht erhärtet
- Verdacht nicht entkräftet
- Verdacht entkräftet

Mit dem Ergebnis der Verdachtsprüfung geht die fallführende Fachkraft zurück in ihr Team zur Weiterarbeit insbesondere der Handlungsplanung. Die finale Entscheidung zur Einschätzung des Risikos und der daraus abzuleitenden Handlungsschritte bleibt beim Jugendamt, basiert aber auf einer fachlich geprüften Grundlage.

Übertragen auf das Handlungsverfahren macht es Sinn, wenn die fallführende Fachkraft in der Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (und mit Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft) diese unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt und prüft, auch wenn kein externes Expert:innenteam wie im originalen Mehrperspektivenansatz zur Verfügung steht. Anschließend kann ein Votum hinsichtlich des Verdachtes getroffen und begründet werden.

Weitere Informationen zum SIMPA können Sie hier finden: <https://www.katharina-maucher.de/missbrauch.html>

¹ (https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Tagungsunterlagen/2020/Online-Fachtag_Schutzkonzepte/2020_11_30_Entstehungsgeschichte_Frankfurter_Modell_Mauchner.pdf)